

Langenargen, den 02.03.2022

Allgemeine Bestimmungen zum Präsenzunterricht

- Der Zutritt zur Musikschule und die Teilnahme an Unterrichtsangeboten der Musikschule in Präsenz ist nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen-Nachweises oder einem negativen Antigen-Test zulässig (3G).
- Von der Nachweispflicht ausgenommen sind alle Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, die zugleich einer öffentlichen Schule oder einer Schule in freier Trägerschaft angehören. Es genügt die Vorlage mit dem Nachweis des Schülerstatus wie z. B. ein Schülerausweis.
- Das Musikschulgebäude darf nur von Ihren Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern betreten werden. Eine Ausnahme besteht für den Babymusikgarten (Elternteil mit Kind).
- Es besteht in allen Räumlichkeiten der Musikschule die Maskenpflicht (FFP2 Maske für Personen ab 18 Jahren). Eine Ausnahme gilt für den Fachbereich der Blasinstrumente und Gesang.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 1. Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
 2. Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. 1) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 3. Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt (Risikogebiet) oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 4. Auch anderweitig erkrankte Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
- Der Eingangsbereich im Foyer erfolgt nur für das Eintreten in das Gebäude. Der Ausgang erfolgt durch den Notausgang im Altbau.
- Vor dem Betreten eines Unterrichtsraumes ist für jeden Schüler/in gründliches Händewaschen oder Desinfizieren der Hände verpflichtend.
- Es gilt ein genereller Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Beim Präsenzunterricht für Blasinstrumenten und Gesang gilt:

1. Ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Teilnehmenden.
2. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
3. Das Durchblasen oder Durchpusten der Instrumente ist untersagt.
4. Speichelablassen erfolgt auf einen geeigneten, flüssigkeitsaufnehmenden Lappen, welcher sich in einem Gefäß befindet. Diese Utensilien sind vom Schüler selber mitzubringen und werden nach dem Unterricht wieder mitgenommen.



Florian Keller, Musikschulleiter